



Alle 2024er Weine brauchen Zutaten- und Nährwertangaben. Fotos: Bernhard Schandelmaier

Zutaten und Nährwerte-FAQ

Die häufigsten Fragen aus der Praxis

Spätestens vor der Abfüllung der 2024er Weine müssen sich Weinbetriebe darum kümmern, das Zutatenverzeichnis und die Nährwerttabelle für ihre Erzeugnisse zu erstellen. In der Praxis tauchen nach wie vor viele Fragen dazu auf. Bernhard Schandelmaier, Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz, in Abstimmung mit der Weinüberwachung in Rheinland-Pfalz beantwortet die meist gestellten Fragen aus den letzten drei Monaten.

Zutaten- und Nährwertangaben sind mit dem Jahrgang 2024 für alle Weine und aromatisierten weinhaltigen Getränke EU-weit verpflichtend. In der praktischen Umsetzung zeigen sich Fragestellungen, die sich so nicht immer direkt aus den Verordnungen ableiten lassen.

Kann ein QR-Code auch auf einem Traubensafetetikett verwendet werden?

Das ist nicht möglich. Bei Lebensmitteln müssen die Zutaten und Nährwerte immer auf dem Etikett angegeben werden.

Darf ein QR-Code auf die Homepage des Herstellers verweisen und dort Nährwertangaben und Zutatenverzeichnis zur Verfügung stellen? Darf ein Link auf die Homepage des Herstellers führen?

Nein, Nährwertangaben und Zutatenverzeichnis sollten nicht auf der Homepage des Herstellers erscheinen. Eine Homepage ist dafür nicht geeignet, sie dient der Vermarktung und sammelt Nutzerdaten. Nährwertangaben und Zutatenverzeichnis im QR-Code dürfen nicht mit Marketing oder Verkauf kombiniert werden. Die Online-Plattform, zu der ein QR-Code führt, muss die Informationen über die gesamte Lebensdauer des Weines wie auf einem gedruckten Etikett anzeigen. Die Informationen müssen gut lesbar, stabil, zuverlässig, dauerhaft und genau sein.

Warum braucht der QR-Code zusätzlich eine Beschriftung, die Angabe „E in 100ml xxx kJ / xx kcal“ und „enthält Sulfite“ auf dem Etikett?

Der Verbraucher kann nur an einer Aufschrift wie „Zutaten und Nährwerte“ erkennen, welche Informationen sich hinter einem QR-Code verbergen.

Die Angabe des Energiegehalts soll den Verbraucher zu einer gesünderen Lebensmittelwahl führen. Mehr als die Hälfte der Erwachsenen in Deutschland ist zu dick. Fast ein Viertel ist sogar fettleibig.

Grundsätzlich sollten Stoffe im Zutatenverzeichnis aufgeführt und nicht wiederholt werden. Einzige Ausnahme sind Sulfite. Bei Verwendung eines QR-Codes wird zusätzlich auf dem Etikett „enthält Sulfite“ und im Zutatenverzeichnis „Sulfite“ angegeben. Allergene müssen weiterhin in

Tab. 1: Zutatenverzeichnis und Nährwertangabe, QR-Code oder freiwillige Angabe bei Wein und anderen Produkten

| Zutaten und Nährwerte auf das Etikett oder über QR-Code | Zutaten und Nährwerte auf das Etikett | Freiwillige Angabe |
|--|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Federweißer - Wein - Alle Perlweine - Alle Schaumweine - Entalkoholisierter Wein - Aromatisierte Weinerzeugnisse <ul style="list-style-type: none"> o Aromatisierter weinhaltiger Cocktail o Aromatisiertes weinhaltiges Getränk, Glühwein o Aromatisierter Wein oder Weinaperitif - Likörwein | <ul style="list-style-type: none"> - Schäumende Getränke aus entalkoholisierem Wein - Alle Lebensmittel <ul style="list-style-type: none"> o Traubensaft o Traubensaft mit zugesetzter Kohlensäure o Weingelee o Essig o Verjus | <ul style="list-style-type: none"> - Weinschorle - Obstweine¹ - Weinbrand - Tresterbrand - Weinhefebrand² |

¹ Die EU-Cider- und Fruchtw Weinindustrie hat ein Memorandum of Understanding verabschiedet, danach sollen 80 % des EU-Marktes seit Juni 2024 freiwillig nach der LMIV gekennzeichnet sein, wahlweise auch mit QR-Code.

² Derzeit sind Spirituosen in der EU von der Angabe eines Zutatenverzeichnisses und der Nährwertdeklaration freigestellt.